

# RS Vwgh 1989/9/26 89/07/0056

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 26.09.1989

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren

80/01 Land- und forstwirtschaftliches Organisationsrecht

## Norm

AgrBehG 1950 §7 Abs2;

AVG §63 Abs1;

AVG §69 Abs1;

## Rechtssatz

Wird zur Begründung einer Berufung gegen die Abweisung eines Antrages auf Wiederaufnahme eines Zusammenlegungsverfahrens auf Mängel der Bewertung von Grundstücken hingewiesen, ist die Berufungsbehörde (hier: der Oberste Agrarsenat) nicht berechtigt, dieses Vorbringen als Antrag auf Wiederaufnahme des Bewertungsverfahrens zu werten (hier: und mangels Zuständigkeit des Obersten Agrarsenates in Bewertungsfragen als unzulässig zurückzuweisen).

## Schlagworte

Berufungsrecht Begriff des Rechtsmittels bzw der Berufung Wertung von Eingaben als Berufungen

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1989070056.X01

## Im RIS seit

29.05.2007

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)